

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/009/2023)

über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.10.2023, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

- 10.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2023 EBE-B/025/2023
Kenntnisnahme

- 10.2. Mitteilung zur Kenntnis
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2023
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.V.m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung EBE-B/026/2023
Kenntnisnahme

- 10.3. Klärwerk Erlangen
Neubau 4. Reinigungsstufe
Staatliche Zuwendungen EBE-2/035/2023
Kenntnisnahme

- 10.4. Mitteilung zur Kenntnis
Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2022 des Entwässerungsbetriebs EBE-V/011/2023
Kenntnisnahme
Anlage im Ratsinfo
-Protokollvermerk-

- 10.5. Klärwerk Erlangen
Broschüre EBE-2/036/2023
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 11. | Antrag Nr.064/2023
Gießwasserbecken auf dem Gelände der Kläranlage | EBE-2/034/2023
Beschluss |
| 12. | Erneuerung Druckleitung und Pumpwerk Wöhrmühle
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau | EBE-2/037/2023
Beschluss |
| 13. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2024
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V.m. § 6 Betriebssatzung
Anlage im Ratsinfo | EBE-B/027/2023
Gutachten |
| 14. | Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

Bauausschuss | |
| 15. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 15.1. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/214/2023
Kenntnisnahme |
| 16. | ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative
Ganztagbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule";
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 510/108/2023/1
Gutachten |
| 17. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für IP-Nr.
366C.404 Generalsanierung und Erweiterung des Kultur- und
Bildungscampus Frankenhof | 242/263/2023
Gutachten |
| 18. | Generalsanierung Turnhalle Loschge-Grundschule Entwurfsplanung
nach DA-Bau 5.5.3 | 242/264/2023
Beschluss |
| 19. | Antrag der "Erlanger Linke"-Stadtratsfraktion Nr. 134/2023 vom
21.09.2023;
hier: Ortsbesichtigung des Schwesternwohnheims Hindenburgstraße
5-7
-Protokollvermerk- | 63/091/2023
Beschluss |
| 20. | Bundesstraße B4 im Stadtgebiet Erlangen, Aktuelle
Verkehrsbedeutung und weiteres Vorgehen
-Protokollvermerk- | 66/198/2023
Gutachten |
| 21. | Erschließung Römerreuthstraße; hier: Beschluss der
Ausführungsplanung | 66/195/2023
Beschluss |
| 22. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/196/2023
Beschluss |
| 23. | Rückbau Parkhaus Innenstadt: Vorentwurf Neubau temporärer
Ersatzparkplatz, hier: Beschluß des Entwurfes zum Abbruch des | 66/199/2023
Beschluss |

Parkhauses und Beschluss der Vorplanung eines temporären
Parplatzes gemäß DA-Bau

-Protokollvermerk-

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 24. | Zusätzliche Arbeitsstätten für das Tiefbauamt
hier: Anmietung zusätzlicher Arbeits-, Lager- und
Werkstattbüroflächen | 66/200/2023
Beschluss |
| 25. | Anfragen Bauausschuss | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP 10.1

EBE-B/025/2023

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2023**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2024 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 05.03.2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das IV. Quartal 2023 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

EBE-B/026/2023

**Mitteilung zur Kenntnis
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2023
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des
Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.V.m. § 8 Abs. 1
Betriebssatzung**

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 04.03.2021 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2023 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 aufbaut, der von Rödl und Partner geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 13.06.2023 einstimmig begutachtet wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

EBE-2/035/2023

**Klärwerk Erlangen
Neubau 4. Reinigungsstufe
Staatliche Zuwendungen**

Sachbericht:

Die Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen wurde im BWA am 18.04.2023 beschlossen. Der EBE wurde beauftragt, das Vorhaben gemäß DA Bau mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Die Gesamtherstellungskosten des Vorhabens wurden auf 31.331.000,- Euro brutto incl. Baunebenkosten geschätzt.

Der Freistaat Bayern hat den Betreibern von 13 Kläranlagen der ersten Priorität die Möglichkeit eröffnet, Fördermittel für die freiwillige Nachrüstung mit einer 4. Reinigungsstufe zu beantragen.

Der Förderbescheid wurde am 26.07.2023 durch den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Thorsten Glauber, im Klärwerk Erlangen überreicht. Nachfolgend ist der wesentliche Inhalt des Zuwendungsbescheids im Wortlaut aufgeführt:

1. Für das Vorhaben Bau einer vierten Reinigungsstufe und energetische Optimierung auf der Kläranlage Erlangen werden staatliche Zuweisungen im Höhe von bis zu 15.000.000,- Euro in Aussicht gestellt.

Die Zuwendungen betragen

- 70 % der bis 31.12.2024 anfallenden zuwendungsfähigen Kosten
- 60 % der in 2025 anfallenden zuwendungsfähigen Kosten
- 50 % der in 2026 und danach anfallenden zuwendungsfähigen Kosten.

Die zuwendungsfähigen Positionen ergeben sich aus der baufachlichen Stellungnahme.

2. Die Zuwendungen können bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr nach Baufortschritt mit einem Baustandsbericht nach Anlage 3 RZWas 2021 abgerufen werden. Eine Schlussrate in Höhe von 750.000,00 Euro wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach Anlage 4 RZWas 2021 ausbezahlt.
3. Es sind nur Zahlungen zuwendungsfähig, deren Rechtsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraumes von 26.07.2023 bis 31.12.2026 entstanden sind. Leistungen, die nach Nr. 4.2 Satz 3 RZWas 2021 zuwendungsunschädlich vor Erlass des Zuwendungsbescheids vereinbart oder bezahlt wurden, sind grundsätzlich zuwendungsfähig.
4. Dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist anzuzeigen, wenn die Zuwendungen an einen anderen als den in der Anschrift genannten Vorhabensträger weitergeleitet werden. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg behält sich vor, in diesem Fall weitere Auflagen festzusetzen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

EBE-V/011/2023

**Mitteilung zur Kenntnis
Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2022 des Entwässerungsbetriebs**

Sachbericht:

Als Teil seines Umweltmanagements informiert der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) die Öffentlichkeit jährlich mit einem Umweltbericht über die wesentlichen betrieblichen Umweltaspekte und Umweltleistungen sowie über den aktuellen Stand relevanter Planungen und Projekte.

Seit 2021 enthält der Bericht zusätzliche 4 Kapitel mit Angaben zu weiteren, über die reinen Umweltleistungen hinausgehenden Beiträgen des EBE zum Gemeinwohl.

Besonders hervorzuheben ist neben der Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitsorientierung des Betriebs der Aspekt der kontinuierlichen energetischen Optimierung. Dies betrifft vor allem das Klärwerk, dessen hoher Energiebedarf im Normalbetrieb vollständig aus eigener Erzeugung gedeckt wird (Kenndaten auf den Seiten 23-25, durchgeführte und laufende Maßnahmen und Projekte auf den Seiten 37 ff.).

Mit dem effizienten Einsatz von Energie leistet der EBE für die Stadt Erlangen seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

Der Umwelt- und Gemeinwohlbericht wird in digitaler Form als Broschüre im pdf-Format publiziert und kann nach der Ausschusssitzung bei den Informationen des EBE auf der Website der Stadt Erlangen (www.erlangen.de/ebe) abgerufen werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

EBE-2/036/2023

**Klärwerk Erlangen
Broschüre**

Sachbericht:

Das Klärwerk Erlangen mit einer Ausbaugröße von 350.000 Einwohnerwerten hat sich zu einer modernen Referenzanlage nach dem Stand der Technik entwickelt.

Seit dem Jahr 2020 arbeitet das Klärwerk Erlangen energieneutral. Die für die Abwasserreinigung erforderliche elektrische und thermische Energie wird durch die Nutzung des Faulgases und durch Photovoltaik vollständig eigenständig gedeckt.

Der Energiebedarf für die neu errichtete Klärschlammbehandlungsanlage, bestehend aus Klärschlamm-trocknung, Hydrolyse, MAP-Anlage (Phosphorabreicherung) sowie Vakuum-entgasung wird ebenso regenerativ erzeugt.

Das Klärwerk Erlangen wird als erstes Großklärwerk in Bayern mit einer vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen nachgerüstet.

Die Nachfrage nach Informationsmaterial über das Klärwerk Erlangen sowie das Interesse an Klärwerksführungen von (Fach-) Besucher*innen aus dem In- und Ausland haben deutlich zugenommen. Der EBE hat daher eine 8-seitige Broschüre „Klärwerk Erlangen“ erstellt.

Die Broschüre wird in digitaler Form im pdf-Format publiziert und kann nach der Ausschusssitzung bei den Informationen des EBE auf der Webseite der Stadt Erlangen (www.erlangen.de/ebe) abgerufen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

EBE-2/034/2023

Antrag Nr.064/2023

Gießwasserbecken auf dem Gelände der Kläranlage

Sachbericht:

Auf dem Gelände der Kläranlage Erlangen findet keine zentrale Regenwasserableitung statt, die einem Gießwasserbecken zugeleitet werden könnte. Das anfallende Regenwasser der Betriebswege und Dachflächen wird in der Regel dezentral und ortsnahe versickert und somit der Vegetation und der Grundwasserneubildung zugeführt.

Bezüglich der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser aus dem Ablauf des Klärwerks Erlangen ist folgendes auszuführen:

Ein Drittel des Gebietes der Europäischen Union ist heute ganzjährig durch Wasserstress gekennzeichnet. Auch in Deutschland ist davon auszugehen, dass regionale Wasserverknappungen bezüglich Örtlichkeit und Ausmaß zunehmen. Langanhaltende Trockenperioden gerade in den Frühjahrs- und Sommermonaten resultieren in manchen Regionen schon heute in ausgeprägten Nutzungskonflikten für Oberflächengewässer, um den gleichzeitigen Bedarf für die landwirtschaftliche Bewässerung, für Kühl- und Prozesswasser im Energie- und Fertigungssektor, die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie die Sicherung von ökologischen Mindestabflüssen zu sichern.

Eine eingeschränkte Wasserverfügbarkeit ist daher auch in Deutschland schon heute regional eine Herausforderung.

Die EU-Kommission hat daher im Mai 2018 den Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung publiziert, der erstmalig einheitliche Mindestanforderungen für eine Wasserwiederverwendung formuliert. Diese Anforderungen orientieren sich an internationalen Regelwerken sowie dem Konzept des „Water Safety Plans“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die ab Juni 2023 geltende Verordnung für die Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft legt Mindestanforderungen an die Wasserqualität, das Risikomanagement und die Überwachung fest (Ziele des Europäischen Green Deals).

Art und Umfang der Aufbereitung von gereinigtem Abwasser für die Wiederverwendung ist abhängig von der geplanten Nutzung.

Für die Nutzung von gereinigtem Abwasser als Gießwasser im öffentlichen Raum ist eine Hygienisierung (Badegewässerrichtlinie EU-Richtlinie 2006/7/EG) erforderlich.

Mit der aktuell für die 4. Reinigungsstufe geplanten Verfahrenstechnik kann die erforderliche Hygienisierung nicht sichergestellt werden.

Die Hygienisierung durch UV-Bestrahlung erfolgt im Rahmen des Projekts „Wassertankstelle Klärwerk Erlangen“.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 064/2023 vom 16.05.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

EBE-2/037/2023

**Erneuerung Druckleitung und Pumpwerk Wöhrmühle
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der Druckleitung und des Pumpwerks Wöhrmühle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Druckleitung Wöhrmühle wird auf einer neuen Trasse neu gebaut.

Das Pumpwerk Wöhrmühle wird am bisherigen Standort neu errichtet. Dadurch ist eine großräumige Umbindung des bestehenden Mischwasserkanals nicht notwendig. Auch kann bei dieser Variante der Eingriff in den Baumbestand relativ gering gehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Druckleitung

Die bestehende Druckleitung DN 100 aus Asbestfaserzement verläuft nach Austritt aus der Pumpstation in einer Tiefe von ungefähr 2,30 m parallel zur Anliegerstraße Wöhrmühle nach Nordosten innerhalb des nördlichen Seitenbereichs der Straße, ehe sie die Brücke auf Höhe der Regnitz erreicht. Für die Überquerung des Gewässers wurde die Druckleitung an den Seitenbereich des Brückenbauwerks auf Seite des Unterstroms montiert. Anschließend verläuft die Druckleitung im Straßenbereich weiter nach Norden und mündet im Schacht Nr.7506095 in der Kurve Thalmühlstraße/Gerberei in einen Freispiegelkanal DN 200 zum Hauptsammler.

Die Druckleitung ist altersbedingt stark verschlissen. Maßnahmen der Überwachung und der Wartung sind nur eingeschränkt möglich.

Für die Sanierung der Druckleitung wurden folgende Varianten untersucht:

- Variante 1: Geschlossene Sanierung
- Variante 2: Neubau auf gleicher Trasse
- Varianten 3 - 5: Neubau auf neuer Trasse
-

Bei Variante 1 ist aufgrund von Undichtigkeiten und Schäden eine Erneuerung der Schachtbauwerke notwendig. Beim baulichen Eingriff an den Schächten kann zu irreparablen Schäden an der Asbestfaserzementleitung kommen. Bei Variante 2 müsste über die gesamte Bauzeit ein Provisorium geschaffen werden. Die Varianten 3 und 4 verlaufen teilweise über Privatgrund.

Für die weitere Bearbeitung wurde die Variante 5 als Vorzugsvariante definiert, da diese gegenüber allen anderen Varianten folgende Vorteile aufweist: Durch den Bau auf einer neuen Trasse kann die bestehende Druckleitung während der Bauzeit weiterbetrieben und nach Fertigstellung verdämmt werden. Auch ergibt sich durch die neue Trasse die Möglichkeit einer Unterquerung der Regnitz. Die Druckleitung muss somit nicht mehr frostsicher an das Brückenbauwerk angebracht werden. Des Weiteren verläuft die Leitung vollständig auf öffentlichem Grund, weshalb es zu keinerlei Grunddienstbarkeiten oder Grundstückkäufen kommen muss.

3.2 Pumpwerk

Aufgrund des Alters des Pumpwerks entsprechen verschiedene Punkte nicht den gültigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Beispielfhaft ist hier der Zugang zu den Schmutzwasserpumpen zu nennen, der nur über eine ca. 0,80 m x 0,80 m große Öffnung mit Einstiegsleiter zu erreichen ist.

Der Schieber im Bereich des Zulaufs ist sehr schwergängig und muss erneuert werden. Das Pumpwerk verfügt noch über keine Abflussmessung. Für die Nachrüstung eines MIDs (Magnetisch-Induktiver-Durchflussmesser) ist im Pumpwerk kein Platz vorhanden.

Für die Sanierung des Pumpwerks wurden folgende Varianten untersucht:

Variante 1: Neubau auf bisherigem Standort

Varianten 2 - 3: Neubau auf Alternativfläche

Variante 4: Teilweiser Neubau

Die Variante 2 erfordert einen erheblichen Eingriff in den vorherrschenden Baumbestand der Wöhrmühle. Bei Variante 3 kommt das Pumpwerk unmittelbar am Gewässer zu liegen, was mit zusätzlichen Risiken und Problemen beim Bau verbunden ist. Die Variante 4 erfüllt nicht alle Anforderungen der Sanierung.

Für die weitere Bearbeitung wurde daher die Variante 1 als Vorzugsvariante mit folgenden Vorteilen definiert: Die bestehende Mischwasserkanalisation muss nicht verlängert und angepasst werden. Das neue Pumpwerk muss nicht tiefer als das bisherige Pumpwerk gegründet werden. Die Gründungsverhältnisse sind weitestgehend bekannt. Der Retentionsraum des Hochwasserbereichs der Regnitz wird nur unwesentlich reduziert.

Vor dem Abbruch des alten Pumpwerks ist ein provisorisches Pumpwerk zu errichten, welches bis zur Inbetriebnahme des neuen Pumpwerks aufrechterhalten werden muss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

Die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Abwasseranlage ist zu gewährleisten.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten betragen für die Erneuerung der Druckleitung 587.650,- € und für die Erneuerung der Pumpstation 2.393.150,- € (Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird der Vorplanung für die Erneuerung der Druckleitung und des Pumpwerks Wöhrmühle zugestimmt und der EBE beauftragt, das Vorhaben gemäß DA Bau mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

EBE-B/027/2023

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2024

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V.m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2024 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2024 im BWA am 10.10.2023
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 im StR am 30.11.2023

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 10.10.2023 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2023 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2024 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein bilanzielles Jahresergebnis von 1.006.150 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 22.884,5 Mio. Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	8.400 Mio. Euro
Abwassersammlung	6.660 Mio. Euro
Sonderbauwerke	7.650 Mio. Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2023-2027“ im Wirtschaftsplan 2024 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP

Bauausschuss

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 15.1

VI/214/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

510/108/2023/1

ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ZGG - Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die ausführliche Begründung des Bedarfs im Bedarfsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagennummer 510/097/2023/1) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen, insb. auch von integrativen Plätzen für den Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die vorangehenden Beschlüsse zur Erläuterung des Modellvorhabens (Vorlagennummern 51/020/2021 und 510/097/2023/1) wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Im Erweiterungsbau werden Räumlichkeiten für 100 Hortkinder und 100 Ganztagskinder während der Mittags- und Rhythmisierungszeiten und evtl. Anschluss- und Ferienbetreuung geplant. Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 22.07.2021 (Vorlage Nr. IV/013/2021) wird verwiesen.

Ziel ist es, die Michael-Poeschke-Schule für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, und das Modellprojekt „kooperative Ganztagsbildung“ umzusetzen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 (Vorlage Nr. 510/097/2023) wurde der Bedarf von 200 Ganztagesplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke-Schule“ als notwendig anerkannt, dem Bedarf einer Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau fortzuführen und bis Herbst 2026 umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand mit den extern Beauftragten Planern unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Gebäudemanagement, der Schulleitung M-P-S und Hortleitung „HoList“. Die Vorentwurfsplanung wurde in vorliegender Form vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorplanungskonzept

Die Vorentwurfsplanung beinhaltet einen dreigeschossigen Erweiterungsneubau mit zusätzlichem Untergeschoss, die barrierefreie Erreichbarkeit aller Unterrichtsräume im Bestandsschulgebäude und eine naturnahe Umgestaltung der Freianlagen (Pausenhof) inkl. Rückbau der Containeranlage.

Zielsetzung für das vorliegende Entwurfskonzept ist es, einen Erweiterungsneubau mit einem hohen Maß an Gebrauchswert, Funktionalität, Kommunikations- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Entwurf sieht die Angliederung eines kompakten, dreigeschossigen Erweiterungsneubaus (mit Untergeschoss) bestehend aus einem Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau und dem eigentlichen Neubau am südlichen Rand des Schulhofes bzw. des Grundstückes (Fl.-Nr. 1946/492) vor.

Die Positionierung des Erweiterungsneubaus an der vorgesehenen Stelle ermöglicht das Gebäudeensemble der Michael-Poeschke-Schule zur Ratiborer Straße hin zu schließen. Damit wird die Lärmemission gegenüber der Wohnbebauung südl. der Ratiborer Straße minimiert. Ein weiteres Argument für diese Einordnung ist, dass damit die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb während der Bauzeit so gering wie möglich gehalten werden. Die Baustelle wird von der Ratiborer Straße aus organisiert.

Der Verbindungsbau schließt direkt an das Hauptgebäude der Schule barrierefrei an und erhält in allen vier Geschossen einen Aufzug und die erforderlichen WC-Anlagen, den barrierefreien Eingang im Erdgeschoss mit Wartebereichen für die Eltern und im Untergeschoss ein barrierefreies Pflegebad. Die Geschosshöhen des Bestandsgebäudes werden im Neubau übernommen.

Der Neubau hat im Erdgeschoss mit seiner direkten Anbindung an den Schulhof und den Naturraum „Wäldchen“ die Mensa mit Speiseraum für max. 125 Personen gleichzeitig, mit Küche und den dazugehörigen Nebenräumen für die Ausgabe und Zubereitung von Speisen, den Mehrzweckraum / Aula und eine pädagogische Hortküche. Die Küche ist als

Zubereitungsküche konzipiert. Es werden ca. 250 Essen im Zweischichtbetrieb (auch zur Mitversorgung der benachbarten Ottfried-Preußler-Schule) zubereitet.

Das Konzept sieht vor im Erdgeschoss eine offene Raumstruktur zu schaffen, um ein flexibel nutzbares Raumangebot anzubieten. Durch die separate Anlieferung und einen zusätzlichen Abendeingang lässt sich das Erdgeschoss von der Ratiborer Straße aus auch unabhängig vom Schulbetrieb nutzen.

In den zwei Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Ganztagsgruppen-, Therapie- und Teamräume um einen Lichthof gruppiert. Hort- und Ganztagsbetreuungsräume sind eng miteinander verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Untergeschoss entsteht ein Kreativhof durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofes des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Durch den Neubau wird im Seitengebäude ausreichend Platz für den Ausbau des Partnerklassenmodells geschaffen. Perspektivisch soll in jeder Jahrgangsstufe eine Partnerklasse eingerichtet werden. Der Rückbau der Containeranlage im Schulhof wird zudem ermöglicht. Als Teil der Maßnahme ist auch eine Neugestaltung der Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern mit naturnaher Gestaltung vorgesehen.

Baukonstruktion / Bauweise

Gebäudekonstruktion

Der Erweiterungsneubau soll als dreigeschossiges Gebäude ab dem Erdgeschoss entweder als Hybridkonstruktion (Stahl/Stahlbeton) in Modulbauweise oder in konventioneller Massivbauweise errichtet werden. Das Untergeschoss, Treppenträume, Aufzug wird in beiden Varianten aus Brandschutzgründen in Stahlbeton ausgeführt. Eine Ausführung des Neubaus in Holzbauweise wurde geprüft und hätte viele Nutzungseinschränkungen zur Folge (keine Nutzungseinheiten mit Spielflächen möglich, teure Brandschutzmaßnahmen bei Erstellung des Neubaus in Gebäudeklasse 5 Sonderbau und im laufenden Bauunterhalt). Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht wirtschaftlich zu vertreten.

Kostentechnisch wird die Modulbauweise vom Architekten als gleich teuer zur konventionellen Bauweise eingeschätzt. Hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Zeit und Platzbedarfes auf der Baustelle wäre die Modulbauweise die bessere Lösung. Die Modulbauweise würde den Vorteil einer insgesamt kürzeren Bauzeit bei geringerer Beeinflussung des laufenden Schulbetriebs bieten (Lärm, Baustelleneinrichtungsfläche, etc.). Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden, da die Ausführung hierbei sinnvollerweise über eine GU-Vergabe anstelle von Einzelvergaben abgewickelt werden sollte und die Zulässigkeit dessen vorab zu klären wäre. Bei einer GU-Vergabe ist ein hoher Vorfertigungsgrad möglich, der erst die anvisierte Bauzeitverkürzung möglich machen würde. Eine endgültige Festlegung hierüber ist noch nicht abschließend möglich und erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten.

Das Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander.

Zusätzlich zum Treppenhaus wird ein umlaufender Rettungslaubengang mit eigener Außentreppe vorgesehen. Das Dach des Neubaus wird mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage ausgeführt.

Fassadengestaltung

Im Erdgeschoss soll der Erweiterungsbau eine weitestgehend transparente Fassade erhalten, welche vielfältige Ein- und Ausblicke ermöglicht. Der auskragende Rettungslaubengang der Obergeschosse dient gleichzeitig als wettergeschützte Pausenfläche des Schulhofes in Fortführung der Pergola, welche im Bestand den Schulhof umschließt.

Die Fensterflächen sind untergliedert in Festverglasungen und Öffnungsfenster mit zusätzlichen Lüftungspaneelen zur nächtlichen Raumabkühlung. Die umlaufend hohen Fenster und Verglasungen ermöglichen eine gute Tageslichtversorgung und Sichtverbindung zum Außenraum. Der umlaufend auskragende Rettungslaubengang bietet zusätzlich eine natürliche Verschattung im Sommer.

Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Michael-Poeschke-Schule im Rahmen des ZGG-Programms barrierefrei erschlossen werden. Neben dem Aufzug im Neubau, der auch das Hauptbestandsgebäude erschließt, wird dazu auch am freistehenden Seitengebäude ein neuer Aufzug im Bereich an der Liegnitzer Straße – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus – angebaut, der alle Geschosse erschließt.

Baukörperplatzierung auf dem Grundstück und Baumerhaltung

Die vorliegende Planung kann hinsichtlich der Gebäudeplatzierung in der Vorentwurfsplanung noch nicht abschließend geklärt werden. Der vorhandene Baumbestand im südlichen Bereich könnte bei der derzeit vorgesehenen Platzierung des Neubaus nur in geringem Umfang erhalten werden (Baugrube/Verbau, Baustelleneinrichtungs-, Andienungsf lächen, etc.). Diese Gebäudeplatzierung hätte dafür den Vorteil, den laufenden Schulbetrieb weniger zu beeinträchtigen und würde danach eine große Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern schaffen. Die Schule bevorzugt deshalb diese Lage des Neubaus.

Um den Baumbestand an der Ratiborer Straße in größeren Teilen zu erhalten, müsste das Gebäude in seiner Lage nach Norden in den Schulhof verschoben werden. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Pausenhofbereich kleiner werden würde.

Die genaue Lage des Neubaus auf dem Grundstück soll im Zuge der Entwurfsplanung im Hinblick auf Vor- und Nachteile mit allen Beteiligten bestimmt werden.

Lüftungskonzept

Gemäß Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude der Stadt Erlangen sollen intensiv genutzte Räume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, um eine zu hohe CO₂-Konzentration zu vermeiden. Darüber hinaus werden aber auch die Fenster normal offenbar ausgeführt, um eine gute Unterrichtsumgebung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Küche und Speisesaal erhalten jeweils eine zentrale Lüftungsanlage, ebenso die WC-Räume vom UG bis 2. OG. In den Gruppenräumen, Ganztagsklassenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Deckengeräte oder Fassadengeräte). Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m³/h/Person ausgelegt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Q4 / 2023
Baubeginn Neubau	November 2024
Baufertigstellung Neubau	September 2026
Aufzugsanbau (Seitengebäude Bestand)	Frühjahr 2027
Freianlagen Fertigstellung	Herbst 2027

Der Bauablauf muss im Hinblick auf die gewählte Bauweise noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen muss, sind Einschränkungen unvermeidbar und mit allen Beteiligten abzusprechen. In den angegebenen Terminen ist bei konventioneller Bauweise keinerlei zeitlicher Puffer mehr vorhanden d.h. bei Verzögerungen im Projektverlauf ist die Baufertigstellung des Neubaus bis Herbst 2026 nicht mehr möglich. Bei einer Modulbauweise ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Bauzeit um ca. fünf Monate kürzer. Dies würde so Beeinträchtigungen durch die Baustelle im laufenden Betrieb reduzieren und die Einhaltung des vorgesehenen Nutzungsbeginns im Herbst 2026 wahrscheinlicher machen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Rückbau Container	536.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.474.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.168.000 €
500	Außenanlagen	2.018.000 €
600	Kunst am Bau (1,0 % BWK)	100.000 €
600	Gesamtkosten Einrichtung inkl. Zubereitungsküche (Nutzeramt)	1.230.000 €
700	Baunebenkosten	2.943.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	16.239.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	17.469.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10% / +30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.469.000,00 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 15.722.100,00 € und 22.709.700,00 € liegen.

Gegenüber der ersten Grobkostenabschätzung 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Kostensteigerung seit 2021 gemäß Baupreisindex um ca. 30 % (+ ca. 2.500.000 €)
- Zusätzliche Maßnahmen für klimaschonendes Bauen im Bereich Haustechnik z.B. Lüftungsanlagen, Flächenheizungen, Regelungstechnik (+ ca. 1.090.000 €)
- Mehraufwand in Freianlagen aufgrund von Kostensteigerung, erschwerter Ausführungsbedingungen und neuen Leitungsanbindungen zur Aufrechterhaltung der Strom, Wärme- und Wasserversorgung der Turnhalle (+ ca. 820.000 €)
- Planer-Honorarmehrkosten (+ ca. 819.000 €)
- Maßnahmen am Bestandsgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau und der barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes (+ ca. 660.000 €)
- Neuer Elektrohausanschluss Mittelspannung und neue Trafostation (+ ca. 550.000 €)
- Lichthöfe und umlaufenden Balkone als Rettungswege zur Realisierung von Nutzungseinheiten (+ ca. 520.000 €)
- Mehraufwand Kunst am Bau bei 1,0 BWK (+ 45.000 €)
- Mehraufwand für mobile Trennwand im Speiseraum zum Mehrzweckraum (+ ca. 35.000 €)

Grobkostenabschätzung (05/2021) ohne Einrichtung: 9.200.000,00 €
Kostenschätzung (08/2023) ohne Einrichtung: 16.239.000,00 €
Mehrung: 7.039.000,00 €

- Ausstattung mit Zubereitungsküche für 250 Essensteilnehmer (ca. 595.000 €) und Allgemeine Ausstattung inkl. Hortküche, MINT- und Werkraum (ca. 635.000 €),

Ergänzung Referenzvorlage 510/108/2023/1:

Für potentielle Einsparpositionen, wie vom BWA in der Sitzung vom 12.09.2023 lt. Protokollvermerk erbeten, wird auf die ergänzte Anlage „Kosteneinsparungsoptionen“ verwiesen. Zusätzlich zum mündlichen Bericht der Verwaltung im JHA am 21.09.2023 wurde noch ein Entfall dezentraler Lüftungsgeräte in stark frequentierten Aufenthaltsbereichen aufgenommen.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	2022/23	2024	2025	2026	2027	Merk- posten	Gesamt
	€	€	€	€	€		€
Haushalt 2024							
Entwurf Kämmerei	750.000	2.000.000	4.000.000	5.150.000	1.900.000	100.000	13.900.000
VE		(2.000.000 aus HH 2023)	4.000.000	2.000.000			
Einrichtung	40.000			500.000	690.000		1.230.000
Stand Vorentwurf							
Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	750.000	2.000.000	5.700.000	5.700.000	2.000.000	89.000	16.239.000

VE		2.000.000	5.700.000	5.700.000	500.000		
Einrichtung				1.190.000			
VE	40.000			800.000			1.230.000

Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 3.169.000 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 5.391.000 € zu erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO₂-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO₂, bzw. 735 Tonnen CO₂, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO₂-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**.

Begründung:

Eine Kompensation über PV-Anlagen zur Erreichung einer positiven Klimabilanz ist auf Grund der hierfür benötigten Anzahl an PV-Modulen auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus nicht umsetzbar.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO₂ zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	16.239.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Sachkosten:	1.230.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	ca. 5.391.000 €	Bei IPNr.: 211J.574ES

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden (bisher gemäß Haushaltentwurf für 2024 13.900.000 Euro)

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Erweiterungsbau an der Michael-Poeschke-Schule wird zugestimmt. Diese soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

3. Die Kostenkonkretisierung (im Vergleich zur ersten Grobkostenabschätzung 2021) in Höhe von 7.039.000,00 € (ohne Einrichtung) ist in den folgenden Haushaltsjahren anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17

242/263/2023

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für IP-Nr. 366C.404
Generalsanierung und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme „Generalsanierung und Erweiterung KuBIC/Frankenhof“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 6.780.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 890.988,88 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 7.670.988,88 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. freigegebener und beantragter VEs) 18.170.988,88 €

Die VE/Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 24-ALLGEM 15.944.303,16 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe von Auf- und Nachträgen für die Generalsanierung und Erweiterung KuBIC/Frankenhof in 2023.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von einer Verpflichtungsermächtigung (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 41 an Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 1,5 Mio. €.

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung unter Berücksichtigung der getätigten und noch geplanten Vergaben zuzüglich ausstehender Nachtragsvergaben. Die Nachträge sind überwiegend durch die mehrjährige Bauverzögerung und die daraus entstanden Vorhaltekosten z.B. für Gerüste und Baustelleneinrichtung entstanden. Ebenso fließen die Material- und Lohnpreissteigerungen der letzten drei Jahre in die aktuelle Baukostenberechnung ein.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Stadtrates zur Umschichtung der VEs

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für

IP-Nr. 366C.404	Kostenstelle	Produkt	1.500.000 € für
Generalsanierung Frankenhof-1.BA-m.Sing- u.MusikS.	240090 Amt 24 Sachkosten	36620010 Leistungen für Jugendeinrichtungen (zuständig: Amt 41)	Sachkonto 032202 Zug. Gebäude,Aufb.u. Betriebsvor.v. soz.Einrichtg.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 366C.352	Kostenstelle	in Höhe von	1.500.000 € bei
Einrichtung Frankenhof (nicht wirtschaftl. Bereich)	410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	Produkt 36620010 Leistungen für Jugendeinrichtungen (zuständig: Amt 41)	Sachkonto

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

242/264/2023

Generalsanierung Turnhalle Loschge-Grundschule Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Langfristige Sicherstellung der uneingeschränkten Turnhallennutzung für Sportunterricht und als Aula für die Schule und der Sportangebote für die Vereine.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Generalsanierung mit zusätzlicher Generalinstandsetzung der tragenden Bausubstanz der Turnhalle (Umkleidebereiche wurden bereits im Rahmen des Bauunterhaltes saniert) und Erneuerung der Anlagentechnik in Übereinstimmung mit dem Leitfaden für nachhaltiges Bauen der Stadt Erlangen als Klimaschutzmaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 40/157/2023) vom 27.07.2023 wird verwiesen.

3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept

Innerstädtische Lage des Objektes

Die Loschge-Grundschule befindet sich inmitten der Altstadt, Karree Loschgestraße / Turnstraße / Katholischer Kirchenplatz.

Die Turnhalle steht im Norden und Westen auf der Grundstücksgrenze, die Nachbarbebauung mit kirchlicher Beratungseinrichtung, Gastronomie und Wohnbebauung schließt teilweise direkt an das Gebäude an.

Der Hauptzugang bleibt wie im bisherigen Bestand erhalten, er erfolgt über das angrenzende Gebäude, Flur und Umkleidebereiche. Der Zugang zum Fahrradkeller und Technikbereich im Untergeschoss führt über die bestehende Rampe im Westen.

Im Bereich der öffentlichen Erschließung ergeben sich keine Veränderungen, der öffentliche Nahverkehr ist in diesem Stadtteil gut ausgebaut.

Um das Müllhaus in angepasster Größe mit Abstand zum Gebäude neu zu errichten und um auf dem sehr engen Pausenhof Platz zu gewinnen werden die bestehenden Lehrerparkplätze außerhalb des Pausenhofes umstrukturiert. Hier wird das neue Müllhaus Platz finden. Ein Parkplatz entfällt hierdurch und muss abgelöst werden.

Die Sanierung erfolgt während dem laufenden Schulbetrieb, die Baustelleneinrichtungsfläche ist auf Grund der engen Platzverhältnisse sehr beschränkt und stellt mit der bestehenden Belegung des Pausenhofes mit Spielgeräten und Bäumen eine Herausforderung dar.

Nutzerbeteiligung / Abstimmung mit dem Fördergeber

Aufgrund der Grenzständigkeit der Turnhalle und der Vorgabe der energetischen Sanierung der Außenhülle, wurden die Nachbarn mit eingebunden. Eine schriftliche Überbauerlaubnis für das Wärmedämmverbundsystem soll erwirkt werden.

Abbruch und Schadstoffe

Aufgrund der Karbonatisierung durch die fehlende Betonüberdeckung ist es notwendig, den bestehenden Stahlbeton umfassend zu sanieren. Die Attika muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus dem Schadstoffgutachten ist eine Schadstoffsanierung in Teilbereichen nötig. Hierbei handelt es sich unter anderem um die bestehende Dachdämmung, Dachabdichtung und Rohrleitungsdämmung.

Baukörper

An der bestehenden Geometrie des Baukörpers erfolgt keine Veränderung.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Varianten des neuen Dachtragwerks untersucht. Der Variantenvergleich in Bezug auf Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unterstützte die Entscheidung für eine Konstruktion aus Holzbindern.

Brandschutz

Die Turnhalle wird nach Rücksprache für den Schul- und Vereinssport, sowie auch als Aula für schulische Veranstaltungen verwendet. Eine Ausrüstung als Versammlungsstätte wäre unwirtschaftlich und ist nicht vorgesehen.

In Anlehnung an eine Versammlungsstätte und zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes werden Sicherheitsleuchten, beleuchtete Rettungswegkennzeichen, Rauchwärmeabzug sowie eine Hausalarmanlage mit Handdruckmeldern installiert. Die Feuerwehrezufahrt über den Pausenhof bleibt bestehen.

Klimaschutz, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäude 55- Standards. Hierzu wird eine neue wärme gedämmte Hülle aus Mineralwolle umgesetzt.

Auf der gedämmten Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach mit Nullgefälleausbildung sowie eine PV Anlage vorgesehen. In den geschlossenen Fassadenbereichen an der Südfassade erhält das Gebäude eine Fassadenbegrünung.

Eine neue Lüftungsanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird wegen der intensiven Raumnutzung und nur einseitiger Fensteranordnung eingebaut. Die Beheizung erfolgt über eine energieeffiziente Luft- Wärmepumpe, sowie ergänzend durch eine Fußbodenheizung in der Halle.

Die Entwässerung des Turnhallendaches bleibt wie im Bestand erhalten und wird nur um neue Notspeicher ergänzt.

Durch die geplante PV Anlage wird mit einem Ertrag von rd. 30.000 kWh / Jahr gerechnet.

Das entspricht einer CO₂ Reduktion von ca. 205t in 20 Jahren. Die Beleuchtung wird als energiesparende LED-Beleuchtung ausgeführt.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Die bestehenden Grünflächen sollen anschließend an die Baumaßnahme aufgewertet, Verdichtungen gelockert und neu bepflanzt werden. Die freiwerdende Fläche des ehemaligen Müllhauses wird entsiegelt und zu einer Grünfläche umgestaltet.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, klimatolerante, heimische Gehölz- und Baumarten einzusetzen, die auch eine Vielfalt von Insekten und Vögeln fördern.

Nisthilfen für Fledermäuse und Gebäudebrüter werden in die Fassade integriert.

Geplanter Bauablauf

Die Generalsanierung soll ab den Pfingstferien 2024 bis zum Schuljahresbeginn 2025/26 bei laufendem Schul- und Hortbetrieb durchgeführt und abschließend die Freianlagen im Anschluss an Baukörper und Baufeld wiederhergestellt werden.

3.3 Terminplan

Oktober 2023	FAG-Antrag
Ende 2023	Bauantrag
2024 – 2025	Generalsanierung der Turnhalle und Wiederherstellung der Anschlussbereiche im Pausenhof

3.4 Kosten

Im Beschluss des Stadtrates zur Vorplanung DA-Bau 5.4 40/157/2023 vom 27.07.2023 wurden für diese Maßnahme Kosten i. H. von 2.790.000 € inkl. Einrichtung/Ausstattung genannt.

Die Kostenberechnung der Entwurfsplanung setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppen	Kostenberechnung zur Entwurfsplanung	
	Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	68.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.480.000 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	660.756 €
500	Außenanlagen	108.517 €
600	Ausstattung	159.385 €
700	Baunebenkosten	706.018 €
Gesamtkosten mit Einrichtung Amt 40, gerundet		3.182.705 €
Gesamtkosten ohne Einrichtung Amt 40, gerundet		3.038.310 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten Bau i. H. v. **3.182.705 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.023.570 € und 3.660.111 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 06.06.23 hat sich eine Kostenkonkretisierung i. H. v. 392.700 € ergeben. Im Einzelnen:

Betonsanierung der Bestandskonstruktion aus Stahlbeton und Brandschutztechnische Ertüchtigung der Attika	+ 120.000 €
Schadstoffsanierung (PAK, KMF, Asbest)	+ 110.000 €
Außenanlagen (neuer Zaun, Entsiegelung, Pflanzungen, Müllhaus)	+ 60.000 €
<u>Baunebenkosten</u>	<u>+ 100.000 €</u>
Gesamt	+ 390.000 €

Die Baupreisindexanpassung 2024 ist noch nicht enthalten.

Die aktuelle Entwicklung der Baukosten ist mit großen Steigerungen behaftet, die eine zuverlässige Kostenermittlung nur eingeschränkt ermöglicht.

Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu wird im Oktober 2023 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 865.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von 27 % entsprechen.

Zusätzlich soll eine BEG-Förderung für energetische Sanierung (Einzelmaßnahmen) beantragt werden. Bei noch Verfügbarkeit von Fördermitteln kann ggf. eine zusätzliche Förderung von ca. 60.000 € erreicht werden.

Haushaltsmittelverteilung

	bis 2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2024 Entwurf							
VE		100.000	1.200.000	1.320.000	-	30.000-	2.650.000
Einrichtung			20.000				
VE			120.000	120.000			140.000
Ansatz Amt 24 Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf							
- Soll		100.000	1.400.000	1.513.000		25.000	3.038.000
VE				1.513.000			
Einrichtung			20.000				
VE			120.000	120.000			140.000

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizienz/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Ergebnis:

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für Bestandsgebäude wird umgesetzt, die Gebäudehülle entspricht den Anforderungen GEG 55

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

für Bau (HH Entwurf 2024) (im HH 2023 1,5 Mio.€)	2.650.000 €	bei IPNr.: 2111.401
für Sportgeräteausrüstung:	140.000€	bei IPNr.: 2111.351

Sachkosten:	€	bei Sachkonto
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	865.000 € FAG- Förderung; ggfs. BEG Förderung	bei IPNr.: 2111.401ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 2111.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden (Mehrkosten aus Entwurf s.o.)

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Turnhalle an der Loschge-Grundschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 19

63/091/2023

**Antrag der "Erlanger Linke"-Stadtratsfraktion Nr. 134/2023 vom 21.09.2023;
hier: Ortsbesichtigung des Schwesternwohnheims Hindenburgstraße 5-7**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Begründung der Antragsteller kann dem Antrag entnommen werden.

Ergänzend wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Baugenehmigung zur Umnutzung des Gebäudes in der Hindenburgstraße 5-7 mit Bescheid vom 19.09.2023 erteilt wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thurek stellt zur Abstimmung, ob trotz der bereits erteilten Baugenehmigung für das Schwesternwohnheim Hindenburgstraße 5 – 7 eine Ortsbesichtigung gewünscht wird.

Dies wird mit 1 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Anschließend stellt Herr Stadtrat Thurek die abschließende Bearbeitung des Stadtratsantrags zur Abstimmung.

Hiermit besteht mit 10 gegen 1 Stimmen Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf das Uniklinikum zuzugehen, um dem Stadtrat oder einem Ausschuss eine zeitnahe Ortsbesichtigung des leerstehenden Schwesternwohnheimes in der Hindenburgstraße zu ermöglichen.

Der Antrag der „Erlanger Linke“-Stadtratsfraktion vom 21.09.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

66/198/2023

Bundesstraße B4 im Stadtgebiet Erlangen, Aktuelle Verkehrsbedeutung und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

In der Sitzung des UVPA am 15.11.2022 (Vorlage 613/195/2022) wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen,

1. wie sich die veränderte Verkehrssituation auf Verkehrsbedeutung der jetzigen Bundesstraße B4 zwischen BAB A73 und BAB A3 und die damit verbundene Klassifizierung der Straße auswirkt;
2. mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung abzustimmen, ob in der Folge eine Umstufung vorzunehmen wäre;
3. aufzuzeigen, welche verbundenen Rahmenbedingungen und Folgen sich aus dem möglichen Wechsel der Baulast ergeben.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1. Auswirkung der veränderten Verkehrssituation auf die Klassifizierung der Straße.

In dem mittlerweile ausgearbeiteten Verkehrskonzept Erlangen Süd wurde herausgearbeitet, dass der Verkehr auf der B4 zu 90 % aus Ziel- und Quellverkehr nach und von Erlangen besteht. Ein das Bundesfernstraßennetz prägender weiträumiger Verkehrsanteil liegt nicht mehr bzw. nur noch untergeordnet vor. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der weiträumige Verkehr die inzwischen sechsstreifig ausgebaute BAB A3 und das mit Over- / Underfly deutlich leistungsfähiger ausgebaute AK Fürth / Erlangen nutzt.

Die B4 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Erlangen-Tennenlohe (A3) und der Anschlussstelle Bruck (A73) hat spätestens mit dem Ausbau des AK Fürth-Erlangen, bei dem insbesondere die Verkehrsbeziehung Regensburg – Suhl – die gleichzeitig auch die B4 bedient – auch hier ihre ursprüngliche Funktion im Netz der Bundesfernstraßen verloren. In nördlicher Richtung zwischen Erlangen (AS Bruck) und Breitengüßbach hat sie diese Netzfunktion bereits mit Bau der A73 verloren. Als Ersatz für die B4 steht dem weiträumigen Verkehr der gut ausgebaute Streckenzug A3 - AK Fürth/Erlangen - A73 bereits jetzt zur Verfügung. Das AK Fürth/Erlangen wurde in den letzten Jahren komplett um- und ausgebaut und die Leistungsfähigkeit der A73 ist mit einer temporären Standstreifenfreigabe ertüchtigt worden. Der Ausbauzustand der Alternativroute hat sich mit diesen Maßnahmen tatsächlich geändert und damit auch der Verkehrsablauf nachhaltig gebessert. Darüber hinaus wird die B4 von der AS Erlangen-Bruck bis zur AS Breitengüßbach bereits jetzt auf rd. 50 km über die A73 geführt.

In §1 Abs.1 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Gemäß §2 Abs.4 FStrG ist eine Bundesfernstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat und bei der die Voraussetzungen des § 1 Abs.1 weggefallen sind, entweder unverzüglich einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen (Einziehung), oder unverzüglich dem Träger der Straßenbaulast zu überlassen, der sich nach Landesrecht bestimmt (Abstufung).

Aus dem o.g. Gutachten ergibt sich, dass die weiträumige Verkehrsbedeutung dem Grunde nach nicht mehr vorliegt, sondern zwischenzeitlich von den BAB A3 und A73 übernommen wird. Unter Berücksichtigung der Regelungen des FStrG sind die notwendigen Schritte für eine Abstufung in die Wege zu leiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 2. Abstimmung mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung ob und wie eine Umstufung vorzunehmen wäre

Im Rahmen eines gemeinsamen Abstimmungsgespräches mit der Staatsbauverwaltung am 09.08.2023 wurden die Ergebnisse des Gutachtens und die sich hieraus ergebenden nächsten Schritte besprochen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die ermittelten Verkehrszahlen darlegen, dass die Bundesstraße B4 zwischen BAB A3 AS Tennenlohe und BAB A73 AS Bruck einen das Bundesfernstraßennetz prägenden weiträumigen Verkehrsanteil nicht mehr aufweist und somit die Funktion einer Bundesfernstraße nicht mehr gegeben ist. In der Folge ist dieser Abschnitt abzustufen. Auf Grund der Verkehrsbedeutung wird hier im Sinne des Bayerischen Straßen und Weggesetzes (BayStrWG) die Funktionalität einer Kreisstraße gesehen.

Über die Abstufung entscheidet das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB). Hierzu sind dem Bund vorab jedoch Unterlagen und Informationen zu Länge des abzustufenden Straßenabschnitts sowie zum Zustand der Strecke gemäß § 6 Abs. 1a FStrG (unterlassene Unterhaltung, Grunderwerb) vorzulegen und das Einverständnis des Fernstraßen-Bundesamts einzuholen. Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens zur Umstufung ist allerdings eine Zustimmung in Form eines Beschlusses des Stadtrates als künftigen Träger der Straßenbaulast.

Ohne diesen würde der Freistaat Bayern die Umstufung nicht beim Fernstraßen-Bundesamt beantragen. Die Verwaltung wird im Anschluss an die Beschlussfassung gemeinsam mit der Straßenbauverwaltung die Antragstellung vorbereiten und den Freistaat Bayern unterstützen.

Auf Grund der Neuerrichtung des Fernstraßenbundesamtes im Oktober 2018 im Rahmen einer umfassenden Reform der Bundesfernstraßenverwaltung ist eine Abschätzung des weiteren Verfahrensverlaufes und insbesondere der Verfahrensdauer leider nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 3. Aufzuzeigen, welche verbundenen Rahmenbedingungen und Folgen sich aus dem möglichen Wechsel der Baulast ergeben.

Außerhalb der sog. Ortsdurchfahrtsgrenze, OD Grenze (unmittelbar nach der Südkreuzung Fahrtrichtung Nürnberg) liegt die Bau- und Unterhaltslast, die Verkehrssicherungspflicht und das Eigentum für die Bundesstraße bei der Bundesrepublik in der Auftragsverwaltung des Freistaates Bayern.

Mit einer möglichen Umstufung zu einer Kreisstraße gehen die o.g. Rechte und Pflichten und das Eigentum auf den jeweiligen Kreis oder die kreisfreie Gemeinde über.

In einer groben Abschätzung ergeben sich rechnerisch für den rd. 4,6 km langen Straßenabschnitt folgende jährlichen Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen.

- Instandhaltung Straße und Bauwerke rd. 390.000,- €/a
- Betriebsdienst Straße und Bauwerke rd. 100.000,- €/a
- Winterdienst und Reinigung rd. 250.000,- €/a
- Stadtgrün rd. 220.000,- €/a

Zur Vorbereitung der Übernahme ist auch eine Umstufungsvereinbarung auszuarbeiten. In dieser werden neben den allgemeinen Regelungen zur Umstufung auch etwaige einmalige Ausgleichszahlungen ermittelt und vereinbart. Dies sind in der Regel Ausgleichszahlungen für unterlassene Instandhaltung oder Nachbesserungen an der zu übergebenden Straße unter Berücksichtigung der Qualität der künftigen Straßenklasse.

Da diese Straßennetzerweiterung sowohl in der Qualität als auch in der Quantität mit einer deutlichen Aufgabenzunahme verbunden ist, müssen in der weiteren Konkretisierung auch die notwendige Erweiterung der Personal- und Geräteausstattung geprüft und berücksichtigt werden. In einer ersten Abschätzung werden von der Verwaltung einmalig rd. 500.000,- € erwartet. Die zusätzlichen Personalverstärkungen können erst im Rahmen der weiteren Konkretisierung herausgearbeitet werden.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung zur Umstufung durch das Fernstraßen-Bundesamt und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) getroffen wird und eine Abschätzung des zeitlichen Rahmens nicht möglich ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Jährliche Unterhaltskosten:

- Straße und Bauwerke: ca. 400.000 - 500.000,- €
- Stadtgrün, Reinigung und Winterdienst: ca. 400.000 - 500.000,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und müssen ab dem Zeitpunkt der Übernahme zur Verfügung gestellt werden**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thurek teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung behandelt werden soll.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21

66/195/2023

Erschließung Römerreuthstraße; hier: Beschluss der Ausführungsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grundstücke Fl.Nr.106/10 sowie Fl.Nr. 99, Gemarkung Kriegenbrunn sollen verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erschließung der beiden Grundstücke Fl.Nr.106/10 sowie Fl.Nr. 99, Gemarkung Kriegenbrunn wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2023 am 10.08.2023 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Anlage zum Städtebaulichen Vertrag ist u.a. die mit den jeweiligen städtischen Dienststellen abgestimmte und freigegebene

Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) der Verkehrsanlagen. Entsprechend den vertraglichen Regelungen verpflichtet sich der Vorhabenträger, der Stadt die auf Basis der mit dem städtebaulichen Vertrag genehmigten und abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun durch das vom Vorhabenträger beauftragte Ing.- Büro Wagner, Rosstal, die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Beleuchtung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass lt. Angaben der Vorhabenträgerin die Erschließungsarbeiten im Herbst 2023 durchgeführt werden können.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der angrenzenden Hochbaumaßnahme und den Versorgungsträgern.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt sowie die Widmung als Ortsstraße

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. € 64.000,00	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Jährliche Unterhaltskosten:

- Beleuchtung: ca. - €
- Straßenbau: ca. 250,00€

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlage auf eigene Kosten.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung Römerreuthstraße zur Erschließung der Grundstücke Fl.Nr.106/10 sowie Fl.Nr. 99, Gemarkung Kriegenbrunn

1 Lageplan	M1: 250	Unterlage	2-2207.1-A
1 Höhenplan	M1: 250/100	Unterlage	2-2207.3-A
1 Regelquerschnitt	M1: 25	Unterlage	2-2207.4-A

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/196/2023

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 0	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Eigentümerweg in blau).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
1447		Reutleser Weg Verlängerung der Ortsstraße durch Aufstufung des gleichnamigen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe Länge: 62 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anfangspunkt: 18 m nördlich der Südgrenze von Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe Endpunkt: Einmündung in Kreuzung Am Weichselgarten/ Reutleser Weg Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag vom 26.07.2018

Anlage: Lageplan 1

Gemarkung Frauenaurach

Zug Straße

Beschreibung

1205 Heerfleckenstraße Aufstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 177/0 und 172/0 (Tfl.) Gmkg. Frauenaurach zur Ortsstraße

Länge: 132 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Anfangspunkt: Einmündung in den Hauptzug der Heerfleckenstraße Fl.Nr. 150/2 Gmkg. Frauenaurach

Endpunkt: 12 m nördlich des südöstlichen Eckpunktes von Grundstück Fl.Nr. 157/0 Gmkg. Frauenaurach bei Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg zum Aurachweg

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung; Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke

Anlage: Lageplan 2

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Bruck

Zug Straße

Beschreibung

113 Jenaer Straße

Einziehung einer Parkfläche aus Fl.Nr. 612/0 Gmkg. Bruck für den nachzuweisenden Stellplatz des neuen Kinderhauses am Brucker Bahnhof

Einzuziehende Fläche: 27 m²

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Einziehung der Fläche aus Gründen des öffentlichen Wohls

Anlage: Lageplan 3

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Frauenaurach

Zug Straße

Beschreibung

306 Beschränkt öffentl. Weg

Abstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Wald-

zw. Heerfleckenstraße
und Aurachweg

weges auf Fl.Nr. 172/0 (Tfl.), 157/0 (Tfl.) und 535/0 (Tfl.)
Gmkg. Frauenaurach zum beschränkt öffentlichen Weg mit
Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr.

Länge: 62 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Anfangspunkt: 12 m nördlich des südöstlichen Eckpunktes
von Grundstück Fl.Nr. 157/0 Gmkg. Frauenaurach bei
Einmündung der Ortsstraße Heerfleckenstraße

Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg
Aurachweg, Fl.Nr. 488 Gmkg. Frauenaurach

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung

Anlage: Lageplan 4

Zug	Straße	Beschreibung
307	Beschränkt öffentl. Weg entlang des Hafengleises zw. Heerfleckenstraße u. Fanny-Hensel-Straße	Abstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Wald- weges auf Fl.Nr. 172/0 (Tfl.), 177/6 (Tfl.) und 177/7 (Tfl.) Gmkg. Frauenaurach zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr. Länge: 248 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anfangspunkt: Einmündung in die Fanny-Hensel-Straße Fl.Nr. 171/2 Gmkg. Frauenaurach Endpunkt: Einmündung in die Heerfleckenstraße, Fl.Nr. 150/2 Gmkg. Frauenaurach Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 5

Gemarkung Bruck

Zug	Straße	Beschreibung
211	Anschützstraße	Widmungserweiterung zum bestehenden Fuß- und Radweg durch Zulassung von Anliegerverkehr - Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr auf Fl.Nrn. 653/0 (Tfl.), 661/1 (Tfl.), 657/0 (Tfl.) Gmkg. Bruck Länge 290 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung.

Anlage: Lageplan 6

Einziehung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
138	Killingerstraße östliche Stichwege	Einziehung der als beschränkt öffentlichen Weg gewidmeten Grünfläche nordöstlich des Fuß- und Radweges vom Wendehammer der Killingerstraße zur Alterlanger Straße auf Fl.Nrn. 2846/2 Tfl., 2845/16 (Tfl.) u. 2845/3 Gmkg. Erlangen Fläche: 830 m ² Träger der Baulast: Stadt Erlangen Bereinigung entsprechend den Vorgaben im BPlan Nr. 194 2.Deckblatt Anlage: Lageplan 7

Widmung von Eigentümerwegen

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
162	Zufahrt zu Grundstück Fl.Nr. 191/3 Gem. Tennenlohe	Abstufung des Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 174/1 Gem. Tennenlohe sowie Widmung Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe zum Eigentümerweg. Länge: 2 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe; Sonderbaulast auf Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe: jeweiliger Eigentümer des Flurstücks Anfangspunkt: Einmündung in Reutleser Weg Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe Endpunkt: Westgrenze Fl.Nr. 191/3 Gmkg. Tennenlohe Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag vom 26.07.2018 Anlage: Lageplan 8

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

66/199/2023

Rückbau Parkhaus Innenstadt: Vorentwurf Neubau temporärer Ersatzparkplatz, hier: Beschluß des Entwurfes zum Abbruch des Parkhauses und Beschluss der Vorplanung eines temporären Parplatzes gemäß DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Parkhaus ist bereits seit dem 01.05.2023 aufgrund baulicher Mängel stillgelegt. Ein Verkehrssicherer Zustand war mit verhältnismäßigem Aufwand nicht mehr herstellbar. In 2024 soll das Parkhaus rückgebaut werden. Die entstehende Freifläche soll anschließend wieder durch einen temporären ebenerdigen Parkplatz den dringend benötigten Parkraum wiederherstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seitens der Verwaltung wurden bereits Untersuchungen zur Gebäudesubstanz mit Schadstoffhebung und die Ingenieurleistungen für die Rückbauplanung in Auftrag gegeben. Mit vorliegendem Beschluss gemäß DA Bau wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und nach einer erfolgreichen Vergabe möglichst ab Frühjahr 2024 baulich zu realisieren.

Basierend auf der beiliegenden Vorplanung zum Bau eines temporären Parkplatzes wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt die Entwurfs- und Ausführungsplanung auszuarbeiten und zur Beschlussfassung nochmals vorzulegen.

Auf Grund der sehr engen Zeitplanung, der unmittelbaren Verknüpfung beider Projekte, der planerisch eindeutigen Lösung für den Parkplatz und der vorhandenen Dringlichkeit zur Wiederherstellung geeigneter Parkmöglichkeiten sollen beide Projekte gleichzeitig beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der durchgeführten Schadstofferkundung und Detailuntersuchungen wurde festgestellt, dass asbesthaltige Auflagerplatten zwischen den Stahlträgern und Betonfertigbauteilen eingelegt wurden, welche einen konventionellen Abbruch der Parkdecks 6, 5, 4 und 3 nicht möglich macht, da es ansonsten zu einer verbotenen Vermischung von asbesthaltigen Bauteilen mit recyclefähigem Beton-Bauschutt kommt.

Aus diesem Grund ist folgend Vorgehensweise beim Rückbau anzuwenden:

Es beginnt mit der Durchführung von Entkernung und Schadstoffseparation (ohne Asbest-Auflageplatten) wie z.B.: Entfernen von frei zugänglich verbauten Asbestzement-Produkten (Deckenplatten Parkdeck 2, Lichtschächte Parkdeck 1 zu Parkdeck 0), Entfernen von asbesthaltigen und teilweise stark PAK-haltigen Fugen (Parkdeck 6 und 5, an den Rampen, Gebäudetrennfugen) samt teilweise dahinter verbauter KMF-Dämmung, Entfernung der Asphaltdecke (Parkdeck 5 und 6), Abfräsen von Beschichtungen (Parkdeck 4, 3 und teilweise 2), Ausbau von Dichtungs- und Schweißbahnen an und auf den Treppenhäusern.

Anschließend erfolgt der Abbruch der Betondecken unter Separation der Asbestplatten in den Parkdecks 6, 5, 4 und 3

Hierzu sind unter anderem folgende Arbeitsschritte erforderlich: Das Anbringen von Ankern, etc. am Beton zum Abheben, das Schneiden der Betonplatten rechts und links vom Stahlträger, das Ausheben der Betonplatten mittels Kränen, der Transport der Betonplatten zur BE-Fläche für Aufbereitung, das Ausheben der Stahlträger mit Beton und Auflagerplatten, der Transport der Stahlträger zur BE-Fläche und das Entfernen der Asbestzement-Platte im Zelt mit Unterdruckhaltung (geregelter Luftführung nach TRGS 519)

Nach der besonderen Schadstoffbehandlung kann der konventionelle Abbruch der restlichen Bausubstanz erfolgen.

Gemäß statischem Konzept muss der Rückbau des Gebäudes grundsätzlich gestuft und von Norden bzw. Süden zur Mitte des Parkhauses erfolgen. Die maximale Verkehrslast von 3,5 kN/m² ist stets zu beachten.

Bei dem Rückbau des Parkhauses fallen unterschiedliche Materialien an, welche teilweise dem Recycling zugeführt oder auch dem Stoffkreislauf entzogen werden müssen.

Die Einordnung nach AVV-Schlüsselnummern sowie Bemerkungen zu den zu erwartenden Abfallchargen ist in dem vorliegenden Entsorgungskonzept dargestellt. Zudem wird angestrebt möglichst viele Baustoffe wiederzuverwenden. Die Recyclingfähigkeit wird im Bauablauf mittels einer Deklarationsuntersuchung mit Probenahme nach LAGA PN 98 erfolgen.

Ein Großteil des anfallenden mineralischen Abbruchgutes soll vor Ort gebrochen werden und für den Wiedereinbau als Auffüllmaterial des temporären Parkplatzes wiederverwendet werden. Dies entspricht auch den Regelungen der seit 01.08.2023 in Deutschland verbindlich in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung.

Die hierzu erforderlichen Flächen müssen auf dem gegenüberliegenden Parkfeld 4 am Großparkplatz zur Verfügung gestellt werden. Für die Abbruchzeit ist die Parkplatzstraße für jeglichen öffentlichen Verkehr zu sperren, da zur Wiederverwendung und fachgerechten Entsorgung umfangreiche Transportarbeiten stattfinden und wie oben beschrieben auch schwebende Lasten transportiert werden müssen. Die Umleitung wird über die Münchner Straße eingerichtet. Zudem kann es erforderlich werden den Rad-/ Gehweg auf der Ostseite des Bauwerks kurzzeitig über die Westliche Stadtmauerstraße umzuleiten. Der vorhandene erhaltenswerte Baubestand soll so weit wie möglich erhalten bleiben und während des Abbruchs geschützt werden. Der Strauchbestand wird für den Rückbau außerhalb der Vogelbrutzeit auf Bodenhöhe zurückgeschnitten. Notwendige Maßnahmen wurden bereits mit dem Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen abgestimmt.

Die vorliegende und zu beschließende Planung der ebenerdigen Parkfläche haben aufgrund der laufenden Planungen zur Regnitzstadt nur temporären Charakter.

Bei der vorliegenden Planung wurde auf eine minimale Versiegelung mit optimierenden Betriebs- und Nutzungseigenschaften geachtet. Hierzu wurden nur die stärker beanspruchten Fahrgassen mit Asphalt befestigt und die eigentlichen Stellplätze nur wassergebunden befestigt. Die Asphaltierung der Fahrgassen ermöglicht darüber hinaus eine Markierung der Parkplätze um eine möglichst effiziente Parkplatznutzung sicherzustellen. Das auf der Fläche anfallende

Oberflächenwasser soll zu Versickerung gebrachten werden. Dies wird in der weiteren Planung noch weiter untersucht und spezifiziert.

Mit der vorliegenden Planung ist es möglich die bis zur Sperrung des Parkhauses vorhandenen Stellplätze nahezu wiederherzustellen. Zusätzlich werden 4 Behindertenparkplätze in den Eingangsbereichen geschaffen. Es werden 2 Parkscheinautomaten jeweils mit EC Bezahlfunktion vorgesehen. Die vorhandene Beleuchtung wird genutzt und soweit notwendig ergänzt.

Die Gesamtkosten des Parkhausrückbaus betragen incl. Planungs- und Gutachterkosten voraussichtlich rd. 1,60 Mio. € (brutto).

Für den Neubau des temporären Parkplatzes werden auf Basis der vorliegenden Vorplanung derzeit rd. 1,08 Mio. € (brutto) geschätzt.

Die Vorsteuerabzugsberechtigung, die für den Betrieb des Parkhauses bestand, gilt auch für deren Abbruch und die weitere Nutzung der Fläche zum Parken. Mittelfristig besteht weiterhin die Verwendungsabsicht, steuerpflichtige Umsätze aus der Bewirtschaftung einer Parkfläche/ eines Parkhauses zu ziehen.

Die Rückbaumaßnahme soll im November 2023, aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens beschränkt mit Teilnehmerwettbewerb nach VOB, ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung soll im I. Quartal 2024 beginnen und bis Ende II. Quartal abgeschlossen sein.

Der Neubau des Parkplatzes soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden und unmittelbar nach dem Abbruch des Parkhauses begonnen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca.1,08 Mio €	bei IPNr.: 546.402
Sachkosten:	ca.1,60 Mio €	bei Sachkonto: Amt 66
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 im Budget auf Kst 660610 /KTr 54620080 /Sk 521112 mit 1,6 Mio € und 1,08 Mio € bei IvP-Nr 546.402 enthalten. Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen.
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, den Absatz 3 des Beschlussantrags dahingehend zu ergänzen, dass in der Vorentwurfsplanung die Begründung des Parkplatzes beispielsweise durch Bäume oder anderes Grün berücksichtigt werden soll.

Dem so geänderten Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Frau Stadträtin Grille regt zudem an, zu prüfen, ob die Maßnahme mit Beteiligung des Uni-Klinikums als gemeinsames Projekt durchgeführt werden könnte.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Der Rückbau des Parkhauses soll wie in der Begründung beschrieben, durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung im Frühjahr 2024 zu beginnen.

Die beiliegende Vorentwurfsplanung (Anlage 4) des temporären Parkplatzes wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt die Herstellung des Parkplatzes unmittelbar nach dem Abbruch vorzubereiten.

Die Vorentwurfsplanung soll die Begründung des Parkplatzes beispielsweise durch Bäume oder anderes Grün beinhalten.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 24

66/200/2023

**Zusätzliche Arbeitsstätten für das Tiefbauamt
hier: Anmietung zusätzlicher Arbeits-, Lager- und Werkstattbüroflächen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bau- und Betriebshof des Tiefbauamtes muss für die Aufgabenerfüllung als Straßenbaulastträger und verantwortliche Dienststelle für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen ein leistungsfähiger Betrieb sein. Die vorhandenen Arbeitsplätze in der Arbeitsvorbereitung und den Werkstätten des Tiefbauamtes müssen den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen. Zur sach- und fachgerechten Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind zwingend ausreichend große und unterteilte Arbeits-, Lager- und Werkstattbüroflächen notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die zunehmenden Anforderungen eines verkehrssicheren Betriebes von Verkehrsflächen zu bewältigen und darüber hinaus auch der Dynamik sich verändernder Verkehrsbedürfnisse gerecht zu werden, hat sich der Bauhof des Tiefbauamtes zu einem modernen und leistungsfähigen Straßenbaubetriebshof entwickelt. Dies zeigt sich sowohl im Maschinen- und Gerätepark (u.a. 2 Mobilbagger mit verschiedenen Anbaugeräten, 2 Minibagger, 3 Radlader, Walzen, Asphaltfertiger mit Tieflader, Markierungsmaschinen) als auch in der Nutzung der eigenen Werkstätten zur Arbeits- und Projektvorbereitung. Hier sind beispielsweise die Holzbearbeitung für den Brückenunterhalt, die Metallbearbeitung für die Beschilderung sowie die Reparatur und Instandhaltung des eigenen Maschinen- und Geräteparkes zu nennen.

Mit der zunehmenden Leistungserweiterung wurde auch der Flächenbedarf für Arbeits-, Lager- und Werkstattbüroflächen größer. Erweiterungsmöglichkeiten im Betriebsgelände des EB77 waren und sind auch aktuell nicht vorhanden. In den letzten Jahren wurde daher die Flächennutzung komprimiert und nachverdichtet. Weitere Optimierungen sind auf diesem Wege nicht mehr zu erreichen.

Diese Entwicklung und der aktuelle Zustand sind nicht mehr vertretbar. Dies wurde in der aktuellen Sicherheitsbegehung bestätigt. Exemplarisch sind folgende Defizite festgestellt worden.

Der Schweißarbeitsplatz befindet sich unmittelbar neben einem Werkstattbüro und

Lagerflächen verschiedenster Arbeits- und Baumaterialien. Arbeiten aus der Arbeitsvorbereitung wie Bohren, Schleifen und Sägen (Bereich Beschilderung, Holzbau, Instandsetzung) finden in dem gleichen Raum statt. Durch diese Tätigkeiten ist sowohl die Raumluft der verschiedenen Arbeitsbereiche als auch die Lagerfläche durch Schweißrauche und Ablagerungen verunreinigt.

Größere Maschinen (verschiedene Bagger, Radlader, Walzen, Asphaltfertiger und Tieflader, Markierungsmaschinen) müssen im Freien gewartet und instandgesetzt werden. Dies ist sowohl aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aber auch hinsichtlich einer wirtschaftlichen und werterhaltenden Instandhaltung des Maschinen- und Geräteparks des Tiefbauamtes nicht zu vertreten.

Neben der mangelnden Arbeitssicherheit sind mehrfach genutzte und komprimierte Flächen auch hinsichtlich der Arbeitsqualität- und Arbeitsquantität ungeeignet den Leistungsanforderung und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden.

Der Flächenbedarf des Tiefbauamtes wurde bereits mit EB 77 besprochen, um zu ermitteln ob im Bereich des Betriebsgelände des EB77 durch Optimierungen zusätzliche Flächen geschaffen werden können. Im Ergebnis wurde von EB77 bestätigt, dass die notwendigen Erweiterungen des Tiefbauamtes nicht auf dem vorhandenen Gelände abgedeckt werden können und somit eine Lösung mit bestehenden Immobilien nicht möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit GME wird ein grobes Raumkonzept zum Abgleich mit geeigneten Gewerbeimmobilien ausgearbeitet.

So müssen in Frage kommende Objekte eine ausreichend große Halle beinhalten, die eine Einfahrt eines Baggers oder des Asphaltfertigers zur Wartung/Instandsetzungsarbeiten in einer witterungsunabhängigen Lage ermöglichen.

Weiterhin muss die Immobilie über genügend Raum für je einen Bereich zur Holz- und Metallverarbeitung, für die Beschilderung und Markierung, zur Einrichtung eines Schweißarbeitsplatzes, einen Werkstattbereich für die Maschinen/Gerätewartung, sowie zusätzliche Lagerflächen für die jeweiligen Arbeitsbereiche verfügen. Zusätzlich sind auch 3-5 Werkstattbüroarbeitsplätze einzurichten.

Sinnvoll wären an dieser Stelle auch Außenlagerflächen. Diese sind jedoch im Zusammenhang mit den akuten Defiziten aus der Sicherheitsbegehung optional und zunächst nicht vordringlich.

Da der Bedarf dauerhaft zu decken ist wird eine langfristige Anmietung angestrebt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Arbeits-, Lager- und Werkstattbüroflächen für den Bau-/Betriebshof des Tiefbauamtes anzumieten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 10.10.2023, 17:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: